

FORTBILDUNGSPROGRAMM der SGAM/SSMG

Präambel

Jede Fortbildung, die ein SGAM-Mitglied entsprechend seinen praktischen Bedürfnissen absolviert, ist anrechenbar. Fortbildungsveranstaltungen mit dem Qualitätslabel „SGAM-empfohlen“ sollen bevorzugt werden.

1. Liste der Fortbildungsangebote und -möglichkeiten

- SGAM-Fortbildungsregister mit „SGAM-empfohlen“ - Qualitätslabel.
- durch kantonale/regionale Gesellschaften für Allgemeinmedizin aufgestellte Liste.
- Veranstaltungen der SGAM wie Jahreskongress, FB-Kurse in Arosa und Gruyères, Kurse für Moderatoren von Qualitätszirkeln und Fortbildungen, Kommunikationskurse der AG teach the teacher.
- Internationale Kongresse für Allgemein/Familienmedizin wie WONCA, DEGAM, Europäische Akademie für ärztliche Fortbildung.
- gemeinsam mit andern Fachgesellschaften (z.B. KHM, SGIM) organisierte Veranstaltungen.
- regelmässige Teilnahme an Kleingruppenaktivitäten wie KollegInnenkränzli und Qualitätszirkel, Videokränzli, Balintgruppen, Supervisionsgruppen.
- strukturierte und nachweisbare Fortbildung mit neuen Medien.
- eigene Lehr- und Forschungstätigkeit (Gruppenunterricht, Blockunterricht, Wahljahrestudent, Lehrpraktiker für Praxisassistent und Moderatorenausbildung).
- Abnahme von medizinischen Fachprüfungen.
- Vortragstätigkeit über medizinische und ethische Themen.

Qualitätslabel „SGAM empfohlen“

Fortbildungsveranstaltungen, welche die 6 Qualitätskriterien erfüllen, erhalten das Qualitätslabel.

1. Mindestens ein Mitglied der SGAM hat wesentlichen Einfluss auf die Programmgestaltung. Es muss bei der Planung der Veranstaltung einbezogen werden und eine wesentliche Rolle bei der Ausarbeitung des Programms haben.
2. Lernziele sind klar definiert, den Referenten¹ und dem Zielpublikum vorher bekannt. Sie sollten auf Grund einer Evaluation der Praxisbedürfnisse definiert werden. Der Fortbildungsinhalt muss für die Allgemeinmedizin relevant sein und sollte eine bessere Patientenversorgung zum Ziele haben.
3. Die didaktische Form der Fortbildungsveranstaltung und die Ambiance sind lernfördernd gestaltet. Didaktische Kenntnisse und Fertigkeiten der Referenten entsprechen modernen Erkenntnissen. Audiovisuelle Hilfen werden zweckmässig eingesetzt. Interaktive Fortbildungsmethoden werden bevorzugt.
4. Eine Evaluation der Fortbildungsveranstaltung ist obligatorisch. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit zur Selbstevaluation. Die Fortbildungsveranstaltung wird von den Teilnehmern evaluiert.
5. Im Zusammenhang mit der Fortbildungsveranstaltung abgegebene Unterlagen (Text, audiovisuelle Medien) sind im Praxisalltag verwendbar.
6. Die Sponsoring-Charta der SGAM ist integrierender Bestandteil des Qualitätslabels.

2. Fachspezifische Fortbildung ²

Die Kernkompetenzen des Hausarztes als Spezialist

2.1 Erfüllung der Primärversorgungsaufgaben

die Fähigkeit,

- a) den Erstkontakt mit Patienten zu gestalten
- b) die Betreuung mit anderen in der Primärversorgung tätigen Berufen und anderen Fachärzten zu koordinieren mit dem Ziel einer wirksamen und angemessenen Leistungserbringung, nötigenfalls unter Wahrnehmung der Rolle als Interessensvertreter des Patienten.

¹ Zur einfacheren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet, sie gilt sinngemäss natürlich auch für die weibliche Form

² Die fachspezifische Fortbildung basiert auf den Inhalten der Europäischen Definition der Allgemeinmedizin/Hausarztmedizin (WONCA Europe 2002)

2.2 Personenbezogene Betreuung

die Fähigkeit,

- c) einen personenbezogenen Ansatz im Umgang mit Patienten und Problemen anzuwenden.
- d) die allgemeinmedizinische Konsultation so zu entwickeln und einzusetzen, dass sie zu einer effektiven Arzt-Patient-Beziehung führt;
- e) eine Langzeitbetreuung nach Massgabe der Bedürfnisse des Patienten anzubieten.

2.3 Spezifische Problemlösungsfähigkeiten

die Fähigkeit,

- f) einen spezifischen, durch die Krankheitsprävalenz und -inzidenz in der örtlichen Bevölkerung determinierten Entscheidungsprozess zu benutzen;
- g) gesundheitliche Zustände, die sich einer Frühphase und in undifferenzierter Form präsentieren, zu handhaben und wenn nötig notfallmässig zu intervenieren.

2.4 Umfassender Ansatz

die Fähigkeit,

- h) gleichzeitig mit akuten und chronischen Gesundheitsproblemen des Einzelnen umzugehen.
- i) Gesundheit und Wohlbefinden durch geeignete Anwendung gesundheitsfördernder und krankheitsverhütender Strategien zu fördern.

2.5 Gesellschaftsausrichtung

die Fähigkeit,

- j) die gesundheitsbezogenen Bedürfnisse einzelner Patienten und der Gesellschaft in der sie leben unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen in Einklang zu bringen.

2.6 Ganzheitliches Modell

die Fähigkeit,

- k) ein bio – psycho - soziales Modell unter Einbeziehung kultureller und existentieller Dimensionen einzusetzen.

Die Umsetzung dieser Kernkompetenzen geschieht in drei wichtigen Bereichen

- a) bei klinischen Aufgaben
- b) in der Kommunikation mit Patienten
- c) im Praxismanagement

Als eine **personenorientierte wissenschaftliche Disziplin** müssen drei wesentliche Hintergrundelemente fundamental betrachtet werden:

- a) Der Kontext: Betrachtung des Umfeldes der Person, der Familie, der Gemeinschaft und deren Kultur
- b) Die Haltung: Ausdruck der beruflichen Fähigkeiten, Wertvorstellungen und moralischen Überzeugungen des Arztes
- c) Der wissenschaftliche Ansatz: Anwendung einer kritischen und auf Forschung basierenden Arbeitsweise in der Praxis und Förderung derselben durch kontinuierliches berufsbegleitendes Lernen und Qualitätsverbesserung

3. Umfang der zu absolvierenden Fortbildung

Jede von einem Mitglied deklarierte Fortbildung ist anrechenbar. Der Umfang und Inhalt richtet sich nach dem individuellen Fortbildungsbedürfnis des Arztes/der Ärztin. Der Fortbildungs-Credit entspricht in der Regel einer Fortbildungsstunde. 50 Credits pro Jahr sind als nachweisbare und strukturierte Fortbildung zu dokumentieren. Eine Fortbildung aktiv zu geben, ergibt die doppelte Anzahl Credits. Hinzu kommen 30 Stunden Selbststudium pro Jahr.

4. Inhaber von mehreren fachlichen Qualifikationen (Schwerpunkte, Fähigkeitsausweise)

Die InhaberInnen unterstehen zusätzlich dem entsprechenden Fortbildungsprogramm. Die gleichzeitige Anrechnung der Fortbildung ist zulässig.

5. Bestimmungen über den Nachweis und die Evaluation der Fortbildung

Die SGAM, wie die kantonalen/regionalen Gesellschaften für Allgemeinmedizin stellen ein Fortbildungsprotokoll (Selbstdeklaration) zur Verfügung.

- Die Fortbildungsprotokolle sind jährlich dem entsprechenden kantonalen Fortbildungsdelegierten oder dem SGAM-Sekretariat einzusenden.
- Die Periode zum Nachweis der geleisteten Fortbildung umfasst drei Jahre. Innerhalb des Kalenderjahres, welches der dreijährigen Kontrollperiode folgt, kann die fehlende Fortbildung nachgeholt werden.
- Nicht-SGAM-Mitglieder bezahlen für das Fortbildungs-Diplom eine kostendeckende Gebühr.

6. Abgabe von Bestätigungen über absolvierte obligatorische Fortbildung

Die FMH gibt zusammen mit der SGAM nach erfüllter Fortbildungspflicht ein Fortbildungsdiplom ab.

7. Fortbildungspflicht

Gemäss FBO der FMH sind alle Inhaber eines eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitels ungeachtet des Beschäftigungsgrades zur Fortbildung verpflichtet, solange sie in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben.

C.C.

GV 4.9.2003 La Chaux-de-Fonds

Sponsoring-Charta der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin

Präambel

Die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin SGAM steht in verschiedenen Gebieten und besonders im Bereich der Fortbildung in partnerschaftlicher Beziehung zur pharmazeutischen Industrie einerseits und zu den Herstellerfirmen von Medizinalprodukten andererseits.

Das Beziehungsnetz, welches alle mit der SGAM in Kontakt tretenden Institutionen und Personen umfasst, hat hohen ethischen Grundsätzen zu genügen und sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu richten.

Ein erfolgreiches Beziehungsnetz erfordert, sowohl nach innen wie auch nach aussen, klare, transparente und einem Controlling zugängliche Vereinbarungen.

Sponsoring

Erlaubt sind alle Sponsoring-Aktivitäten, welche zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung zum Wohle unserer Patienten führen und/oder die ärztliche Tätigkeit bei dieser Zielsetzung unterstützen.

Definition und Zweck

Unter Sponsoring ist die Vergabe „geldwerter Vorteile“ ohne direkte gleichwertige Gegenleistung zu verstehen.

Sponsoring-Gelder können Bereichen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Forschung, standespolitischen Anliegen oder der Reduktion von Kongresseintrittsgebühren dienen.

Diese Gelder müssen sich in einem verhältnismässigen Umfang bewegen und dürfen nicht an Bedingungen - wie den Gebrauch eines bestimmten Produktes oder die Beeinflussung des Fortbildungsinhaltes - gebunden werden.

Durch Einzelfirmen gesponserte Veranstaltungen (Monosponsoring), deren Inhalt sich mit einem Produkt befasst, welches die Firma selber produziert, sind zu vermeiden.

Fortbildungsveranstaltungen sollen im Sinne eines „*unrestricted educational grant*“ unterstützt werden. Die Finanzierung (Sponsoring) der Fortbildungsveranstaltungen darf keinen Einfluss auf die Themenwahl und die Lernziele haben.

Industrieausstellung

Anlässlich von Kongressen und anderen Fortbildungsveranstaltungen hat die Industrie die Möglichkeit, ihre Produkte in einer Industrieausstellung zu zeigen. Ein ungestörter Zugang zum Vortragssaal ist zu gewährleisten. *Im Vortragssaal ist die Ausstellung im Regelfall untersagt.*

Geschenke

Geschenke mit „geldwertem Vorteil von bescheidenem Wert, die für die medizinische Praxis von Belang sind“ (HMG; Art. 33) sind erlaubt.

Transparenz

Die Verpflichtung zur finanziellen Transparenz und korrekten Entschädigung aller für die SGAM Tätigen erfordert klare Rahmenbedingungen.

Geldfluss

Ueber die Verwendung der Sponsoringgelder wird vom Organisator Buch geführt. Die Bücher können von den Beteiligten und insbesondere von den Mitgliedern der SGAM eingesehen werden.

Entschädigung

Das Spesenreglement der SGAM ist grundsätzlich anzuwenden und garantiert die adäquate Entschädigung seiner Mitglieder bei Fortbildungsveranstaltungen mit SGAM-Label. Als Vorbereitungszeit wird die Dauer der Veranstaltung angerechnet und entschädigt.

Zweckmäßig ist die Entschädigung der Spesen, wie Reisen, Mahlzeiten und Unterkunft.

Das Vermeiden von Direktzahlungen der Sponsoren an Referenten, Moderatoren etc. leistet einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Beeinflussbarkeit.

Alle Interessenskonflikte müssen deklariert werden. (Disclosure)

Verbindlichkeit

Die Sponsoring-Charta ist integrierender Bestandteil des Qualitätslabels der SGAM und für alle im Namen der SGAM Tätigen verbindlich.